



Themenaufruf Regeln: Welche Themenvorschläge sind zulässig?

- Das vorgeschlagene Thema sollte ein "Problem" sein, wofür die Bürgerversammlung verschiedene Lösungsideen sammeln kann.
 Das Thema sollte also keine "Entweder/oder"-Frage und auch keine "Ja/Nein"-Frage sein.
- Das vorgeschlagene Thema sollte die politischen Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffen.
 Nur so können unsere Politiker selbst aktiv werden, um die Empfehlungen der Bürgerversammlung umzusetzen. Andernfalls müssen die Bürgerempfehlungen zum Beispiel an die Politiker von anderen Landesteilen weitergeleitet werden ("Resolution"). Eine Liste aller politischen Zuständigkeiten der DG findet man auf der Internetseite des Bürgerdialogs.
- Das Thema sollte möglichst viele Einwohner Ostbelgiens betreffen.

 Das Thema sollte sich nicht auf Einzelinteressen beziehen (und zum Beispiel nicht nur eine Gemeinde betreffen). Als Beweis dafür, sollte man möglichst viele Unterstützer finden, die das Thema online auf der Internetseite des Bürgerdialogs unterschreiben.
- Themenvorschläge dürfen nicht diskriminierend sein.
 Themenvorschläge, die im Widerspruch zu den Menschenrechten und den Grundfreiheiten stehen, die in Titel 2 der Verfassung sowie in den von Belgien ratifizierten internationalen Verträgen aufgeführt sind, sind unzulässig.
- Der Text des Themenvorschlags sollte folgende Aspekte beinhalten:
 - einen **Titel** (eine offene Fragestellung. Zum Beispiel "Was könnte man tun, um Situation x zu verbessern?"),
 - o eine **Erklärung** zum Thema (Erläuterung), sowie
 - o eine **Begründung** zur Eignung als Thema für eine Bürgerversammlung.
- Unleserlich verfasste oder unklar formulierte Themenvorschläge werden für unzulässig erklärt.
- Anonyme Themenvorschläge werden nicht berücksichtigt (Erforderliche Angaben: Vor- und Nachname; Anschrift. Diese Angaben sind nicht öffentlich, sondern nur von der Parlamentsverwaltung einsehbar.). ACHTUNG: Der Wohnort des Themenautors muss in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen.
- Themenvorschläge müssen **bis zum 19. Dezember eingereicht** werden **und** bis dahin möglichst viele Online-**Unterschriften erhalten haben**.